



**Vierte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang**

**International Information Systems Management (IISM)  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

**Vom 10. Oktober 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-67.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung:

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010\\_/2010-32.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010_/2010-32.pdf)), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. August 2012 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2012/2012-41.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-41.pdf)), wird wie folgt geändert:

1. In § 31 Satz 1 wird die Formulierung „der §§ 5, 6, 15 APO“ durch die Formulierung „des § 5 APO“ ersetzt.
2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Abschnitt „A) Basisstudium“ wird von den Worten „Es sind die ...“ bis zu den Worten „... Höchstgrenze zu absolvieren.“ wie folgt neu gefasst:  
 „Es sind die Modulgruppen A1 bis A8 zu wählen.

	<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
A1	Fachstudium Wirtschaftsinformatik • Pflichtbereich	42
A2	Fachstudium BWL / VWL / Recht • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich	24 12
A3	Fachstudium Quantitative Methoden • Pflichtbereich	15
A4	Fachstudium International Information Systems Management • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich	6 24 - 30
A5	Seminare	6
A6	IISM in der betrieblichen Praxis • Wahlpflichtbereich	12 - 18
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
A8	Kontextstudium	18 - 24

	• Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein)	
	<b>Summe</b>	<b>180</b>

In den Wahlpflichtbereichen der Modulgruppen A4, A6 und A8 sind Module im Gesamtumfang von 63 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.“

- b) Die Modulgruppe „A1Fachstudium Wirtschaftsinformatik“ wird wie folgt neu gefasst:

„In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik** sind im Pflichtbereich 42 ECTS-Punkte zu erbringen. Die Zulassung zur Modulprüfung in dem Modul SEDA-WI-Proj-B setzt eine regelmäßige Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 45 ECTS-Punkte</b>					
SEDA-GbIS-B	Grundlagen betrieblicher Informationssysteme	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
IIS-EBAS-B	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SEDA-WI-Proj-B	Wirtschaftsinformatik-Projekt zur Systementwicklung	6	4Ü		Schriftliche Hausarbeit 3 Monate und Kolloquium 20 Minuten
SNA-IWM-B	Informations- und Wissensmanagement	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
ISDL-ITCon-B	IT-Controlling	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

- c) Die Modulgruppe „A4 International Information Systems Management“ wird wie folgt neu gefasst:

„In der **Modulgruppe A4 International Information Systems Management** sind im Pflichtbereich 6 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu erbringen. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre. Im Wahlpflichtbereich sind darüber hinaus 24 bis 30 ECTS-Punkte zu erbringen. Soweit in diesem Bereich Module aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gewählt werden können, gilt hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A4 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte</b>					
IntMan-B-01	Grundlagen des internationalen Managements	6			
<b>Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich: 24 bis 30 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>					
EESYS-IITP-B	Internationales IT-Projektmanagement	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SNA-ITSM-B	IT Service Management	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
ISDL-IOM-B	International Outsourcing Management	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
IIS-EAM-B	Enterprise Architecture Management	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
ISDL-ECM-B	Enterprise Content Management	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
ISDL-ITCHANGE-B	Management IT-bedingter Veränderungen	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
IntMan-B-04	Auslandsmarkteintritt - Strategie und Technik	6			

d) Der Beschreibung der Modulgruppe „A5 Seminare“ wird folgender Satz nach den Worten „... sowie eine Referat erbracht.“ angefügt:

„Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den gewählten Seminaren voraus.“

e) In der Modulgruppe „A6 IIM in der betrieblichen Praxis“ werden die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„In der **Modulgruppe A6 IISM in der betrieblichen Praxis** sind im Wahlpflichtbereich 12 bis 18 ECTS-Punkte zu erbringen. Diese sind in 3 bis 6 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten zu erbringen.“

f) Die Beschreibung der Modulgruppe „A8 Kontextstudium“ wird wie folgt neu gefasst:

„In der **Modulgruppe A8 Kontextstudium** sind insgesamt 18 bis 24 ECTS-Punkte zu erbringen. Diese sind in 3 bis 8 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 2 bis 6 ECTS-Punkten aus den Teil-Modulgruppen Fremdsprachen, Wissenschaftliches Arbeiten, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen zu erbringen. Dabei müssen 12-18 ECTS-Punkte durch Fremdsprachenmodule, 3 bis 6 ECTS-Punkte in der Teil-Modulgruppe Wissenschaftliches Arbeiten sowie je 0 bis 6 ECTS-Punkte in den Teil-Modulgruppen Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen erbracht werden. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.“

- g) Der Satz „Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.“ nach dem Absatz mit der Beschreibung der Modulgruppe „A8 Kontextstudium“ wird ersatzlos gestrichen.
- h) Der Satz „Die Wiederholungsmöglichkeiten im Prüfverfahren gemäß § 11 APO werden gewährleistet.“ vor der Überschrift „B) Profilstudium“ wird ersatzlos gestrichen.
- i) Der letzte Satz des Anhangs 1 „Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.“ wird ersatzlos gestrichen.

## § 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die in der „Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik“ das Pflichtmodul „DSG-EidI-B Einführung in die Informatik“ bereits absolviert oder bereits begonnen haben, erbringen im Pflichtbereich 45 ECTS-Punkte; das Modul „DSG-EiAPS-B Einführung in die Algorithmen, Programmierung und Software“ ist durch diese Studierenden im Pflichtbereich nicht zu erbringen. <sup>2</sup>Die Studierenden absolvieren in der Modulgruppe „A6 IISM in der betrieblichen Praxis“ 12 bis 15 ECTS-Punkte und in der Modulgruppe „A8 Kontextstudium“ 18 bis 21 ECTS-Punkte, wobei davon 12 bis 15 ECTS-Punkte durch Fremdsprachenmodule erbracht werden.
- (3) Bereits absolvierte Module bleiben von der Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Oktober 2013.**

**Bamberg, 10. Oktober 2013**

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert**  
Präsident

**Die Satzung wurde am 10. Oktober 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Oktober 2013.**